

Reha ohne Besoldung?

Beitrag von „CDL“ vom 11. Oktober 2025 19:42

Zitat von Bolzbold

Hallo und herzlich willkommen hier im Forum.

Zu Deiner Frage:

Die Auskunft, die Du erhalten hast, ist der neueste Stand in NRW - das kann man auch in der entsprechenden Verordnung nachlesen. Wie es in den anderen Bundesländern ist, weiß ich nicht.

Magst Du Dein Bundesland nennen?

Wie genau stellt euer Dienstherr sich das dann vor im Rahmen der Fürsorgepflicht? Soll man ggf. jahrelang auf eine Reha warten, bis man exakt für Tag 1 der Sommerferien einen Platz erhält, den man dann aber - ungeachtet medizinischer Erfordernisse - garantiert zum Ende der Sommerferien wieder freigeben muss?

Ich kann nur hoffen, dass sowohl der TE als auch die Lehrkräfte in NRW solche Vorgaben nicht einfach hinnehmen, sondern sich umfassend rechtlich beraten lassen in der Angelegenheit, sowie ggf. rechtliche Schritte vornehmen, um gesundheitsgefährdende Vorgaben gerichtlich überprüfen zu lassen.